



Amtsblatt

für die
Gemeinde Wiefelstede



Jahrgang 2024

Ausgabe

Seite

Nr. 01/2024 vom 10.01.2024	2
Öffentliche Ausschreibungen	2
Gemeinde Wiefelstede, Grundschule und Oberschule, Umgestaltung der Schulhöfe – Landschaftsgärtnerische Arbeiten.....	2
Nr. 02/2024 vom 12.01.2024	3
Bekanntmachung.....	3
Planfeststellung für den Neubau der Küstenautobahn A 20.....	3

■ Impressum

Herausgeberin:	Gemeinde Wiefelstede, Der Bürgermeister, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede
Verantwortlich:	Jörg Pieper
Redaktion:	Tanja Stoffers, Insa Borchers, Sabine Zdarsky
Telefon:	04402 965-0, Fax: 04402 965-199, E-Mail: sekretariat@wiefelstede.de
Internet:	https://www.wiefelstede.de/Elektronisches_Amtsblatt



Amtsblatt

für die
Gemeinde Wiefelstede



Nr. 01/2024 vom 10.01.2024

Öffentliche Ausschreibungen

Die Gemeinde Wiefelstede, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit folgende Arbeiten gemäß VOB/A öffentlich aus:

Gemeinde Wiefelstede, Grundschule und Oberschule, Umgestaltung der Schulhöfe – Landschaftsgärtnerische Arbeiten.

Die Angebotsunterlagen stehen ab dem 10.01.2024 im Internet bei BI-Medien unter der Angabe des bi-Ident-Codes D453059567 zur Verfügung.

Auf die Veröffentlichungen im Submissionsanzeiger, Subreport, in der ibau-Planungsinformation und in den Bauwirtschaftlichen Informationen wird hingewiesen.

Nähere Informationen können Sie von unserer Homepage www.wiefelstede.de entnehmen.

26215 Wiefelstede, 10.01.2024

Pieper
Bürgermeister



Amtsblatt

für die
Gemeinde Wiefelstede



Nr. 02/2024 vom 12.01.2024

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Küstenautobahn A 20

von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt 1 von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg

Ergänzendes Verfahren zur 3. Planänderung gem. § 17d FStrG i.V.m § 76 Abs. 2, 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Auf Grund des Antrages der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, Außenstelle Oldenburg, Moslestraße 7, 26122 Oldenburg, vom 13.02.2023 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gemäß § 17d FStrG im vereinfachten Verfahren nach § 76 Abs. 3 VwVfG für das o.a. Bauvorhaben am 18.12.2023 den 3. Änderungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.2018 (Az. P231-31027-A20/1.BA) erlassen. Eine Ausfertigung des Beschlusses und der geänderten Unterlagen 22-5 D zur FFH-VP Garnholt („Stickstoffdepositionen im FFH-Gebiet Garnholt“) vom 09.10.2023 können in der Zeit vom **24.01.2024** bis einschließlich zum **06.02.2024** auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde: <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „3. Planänderung Neubau der A 20-1.BA“ eingesehen werden. Die Auslegung erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses und der Unterlage 22-5 D liegen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot daneben bei den folgenden Auslegungsgemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemeinde Bad Zwischenahn, Rathaus, Am Brink 9, Flur 2. OG, 26160 Bad Zwischenahn

von bis

Montag	08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung: 04403/604-610 oder -613

Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 10, Eingang Bauverwaltung, Zimmer 24, 26215 Wiefelstede

von bis

Montag	08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr



Amtsblatt

für die
Gemeinde Wiefelstede



Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung: 04402 / 965 - 168

Stadt Westerstede, Bauamt, Nebengebäude B, Zimmer B2-22, Am Markt 2, 26655 Westerstede

	von	bis
Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr	
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr	
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	

oder nach telefonischer Vereinbarung: 04488 / 55422

Zudem sind der Änderungsbeschluss und die Unterlage 22-5 D auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> über den Pfad „UVP-Kategorien – Verkehrsanlagen“ zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Beschluss und die Unterlage 22-5 D ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Änderungsbeschluss gilt, sofern er nicht direkt zugestellt wurde, mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Wiefelstede, den 12.01.2024

Pieper, Bürgermeister